

Formular

„Auslagerung von Produktionsschritten“

Name:	LFBIS Nr.:
-------	------------

Übernimmt ein Dritter (Subunternehmer) Tätigkeiten (z.B. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln), die in den Anforderungsbereich der AMAG.A.P.-Richtlinie für Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel fallen, dann ist der für diese Arbeit Beauftragte über die Anforderungen zu informieren und der Erzeuger hat auf die Einhaltung der AMAG.A.P. Erfüllungskriterien und Kontrollpunkte der durchgeführten Arbeiten zu achten. Der Subunternehmer muss vom Erzeuger über die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit den Anforderungen und eventuelle Kontrollen der AMAG.A.P. Anforderungen informiert werden.

Die ausgelagerten Produktionsschritte müssen vom Erzeuger jährlich im Registrierungsantrag angeführt werden.

Subunternehmer unterliegen den selben internen (Formular „Selbsteinschätzung AMAG.A.P.“) und externen Kontrollen wie die Erzeuger und zwar für alle Kontrollpunkte, die bei der Ausführung der Aufgabe zur Anwendung kommen. Die vom Erzeuger beauftragte Kontrollstelle hat das Recht, die ausgelagerten Produktionsschritte beim Subunternehmer im Rahmen der AMAG.A.P. Kontrolle zu überprüfen. Dafür muss der Subunternehmer freien Zugang zu allen Produktionsbereichen gewährleisten. Die Kosten für die eventuell notwendige Kontrolle beim Subunternehmer werden vom Erzeuger übernommen.

Angeführte Subunternehmer sind von mir mit folgenden Produktionsschritten beauftragt:

Name	LFBIS Nr.	Produktionsschritte

EINE KOPIE BITTE AN IHRE KONTROLLSTELLE ÜBERMITTELN!

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätigen der teilnehmende Erzeuger und der beauftragte Subunternehmer, dass die Vorgaben der AMAG.A.P.-Richtlinie beachtet und korrekt umgesetzt werden.

Datum

Unterschrift Erzeuger
(Bewirtschafter gemäß Mehrfachantrag)

Unterschrift Subunternehmer
(Bewirtschafter gemäß Mehrfachantrag)